Kreistagsdrucksache Nr. 069/26

AZ. GB1/A12
Anlage:

Tagesordnungspunkt

Erweiterung Landratsamt Tübingen, Anerkennung Schlussrechnung

Zur Beratung im
Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.10.2026
Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2026

Beschlussvorschlag:

Die Schlussrechnung Erweiterung Landratsamt Tübingen in Höhe von **9.251.100,81 €** wird anerkannt.

Sachverhalt:

Am 20.07.2016 wurde im Kreistag der Beschluss gefasst, das Landratsamt in der Wilhelm-Keil-Str. 50 zu erweitern (Baubeschluss, KT-DS 015/16/2, 015/16/3 und 015/16/4).
Das Gesamtbudget wurde auf 9,46 Mio. € (brutto) festgelegt.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte am 03.05.2017 (KT-DS 015/16/5, Vergabepaket 1), am 04.10.2017 (KT-DS 015/16/6, Vergabepaket 2), Einzelvergabe Schlosserarbeiten am 29.11.2017 (KT-DS 015/16/8) und am 07.03.2018 (KT-DS 015/16/9, Vergabepaket 3). Am 04.07.2018 (KT-DS 015/16/10), am 23.10.2018 (KT-DS 015/16/11 und 08.05.2019 (KT- DS 015/16/12) wurden Nachtragsleistungen vergeben.

In der Sitzung am 08.05.2019 (KT-DS 015/16/12) wurden, unter Berücksichtigung der bisher beauftragten Nachtragsleistungen, zwischenzeitlich Gesamtbaukosten i. H. v. 9,6 Mio. € prognostiziert.

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2017- 2019 ausgeführt und das Gebäude im Winter 2018/19 in Nutzung genommen. In den Folgejahren wurden Mängelbeseitigungen durchgesetzt und Rechtsstreitigkeiten außergerichtlich beigelegt. Zwischenzeitlich liegen über sämtliche Leistungen Schlussrechnungen vor, und die Baumaßnahme ist komplett abgeschlossen.

Eine Überschreitung des Kostenrahmens, wie mit 9,6 Mio. € zwischenzeitlich prognostiziert, hat sich nach der Kostenfeststellung nicht bewahrheitet. Aufgrund geringerer Abrechnungsmengen liegen die Gesamtbaukosten nach Schlussrechnung letztlich unter dem festgesetzten Kostenrahmen von 9,46 Mio. €.

Insgesamt sind für die Erweiterungsbaumaßnahme Kosten in Höhe von 9.251.100,81 € (brutto) angefallen. Die Kostenfeststellung gliedert sich nach DIN 276 wie folgt auf:

Kostengruppe	Bezeichnung	Kostensumme (brutto)
KG 100	Grundstück	0,00 €
KG 200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	5.225.316,62 €
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.500.551,60 €
KG 500	Außenanlagen	591.193,80 €
KG 600	Ausstattung	59.428,57 €
KG 700	Baunebenkosten	1.874.610,22 €
GBK	**Gesamtbaukosten:**	**9.251.100,81 €**

Die Maßnahme rechnet, gegenüber dem bewilligten Kostenrahmen von 9,46 Mio. €, somit um 208.899,19 € günstiger ab. Die Kostenobergrenze wurde damit eingehalten bzw. unterschreitet den gesetzten Kostenrahmen um 2,2 %.

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen der Bauprüfung 2017-2023 von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Die im Prüfungsbericht vom 10. Juni 2025 aufgeführten Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt. Am 25.03.2026 wurden dem Kreistag (KT-DS 025/26) die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichts 2025 dargelegt.

Zuständigkeit:

Für die Anerkennung der Schlussrechnung ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik bei Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € im Einzelfall zuständig, darüber hinaus der Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsplänen 2017-2023 wurden unter der Produktgruppe 7112420100 die notwendigen Mittel für die Durchführung der Baumaßnahmen im Finanzhaushalt bereitgestellt. Der Mittelabfluss erfolgte nach dem Baufortschritt. Nicht benötigte Mittel wurden jeweils in den Gesamthaushalt zurückgeführt und, je nach Erfordernis, in den Folgejahren neu veranschlagt.

Außerdem wurde für die Maßnahmen im Jahr 2019 eine Investitionszuwendung (Tilgungszuschuss KfW) in Höhe von 116.100 € vereinnahmt.

Die Schlussrechnung schließt mit 9.251.100,81 € ab.